



# **Feuerwehrentwicklungsplan**

## **der Großen Kreisstadt Schwetzingen**

### **Rhein- Neckar- Kreis**

**verabschiedet durch Beschluss**

**des Gemeinderats vom **tt.mm.jjjj****

**Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans vom 23.07.2015**

## **Vorbemerkungen**

In § 2 sowie § 3 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg sind die Aufgaben der Feuerwehr und der Gemeinde beschrieben. Danach haben die Städte und Gemeinden als weisungsfreie Pflichtaufgabe folgende Leistungen für die Sicherheit ihrer Bevölkerung zu erbringen:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere:

-die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,

-die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,

-für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen.“

Diese Vorgabe ist nicht näher und weiter beschrieben. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungen, in welchem Umfang die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten ist. Das Land Baden-Württemberg stellt für die Beschaffung von Ausstattungen jährlich erhebliche Mittel zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zu verbessern und den sich wandelnden Anforderungen anzupassen.

Der Rechnungshof hat in einem Prüfbericht darauf hingewiesen, dass im Bereich der Feuerwehr die Mittel so vergeben werden sollen, dass die nachbarschaftlichen Möglichkeiten der Hilfe in der Alarm- und Einsatzplanung festzuschreiben sind.

Daraus resultierend hat der Landtag des Landes mehrheitlich beschlossen, dass die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Stand : Januar 2008)“ stärker anzuwenden sind. Über die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ist dem Landtag weiter zu berichten.

Danach sollen in den Städten und Gemeinden Feuerwehrbedarfspläne erstellt werden, welche bei der Vergabe von Zuschüssen berücksichtigt werden sollen.

Daher dient der vorliegende Feuerwehrentwicklungsplan der Darstellung der Gegebenheiten, der Risiken und der Prognose für die Zukunft sowie der Fortschreibung des bisherigen Feuerwehrbedarfsplanes. Der Plan soll den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden ein Hilfsmittel für die Entscheidung der Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr darstellen.

Dem Rhein-Neckar-Kreis als Bewilligungsstelle für die Landesmittel zur Unterstützung von Beschaffungen für die Feuerwehr soll dieser Feuerwehrentwicklungsplan eine Orientierung sein, wie sich die Gemeinde die Fortentwicklung ihrer Feuerwehr vorstellt.

Die Entscheidung, ob ein Konzept der Gemeinde in den entsprechenden Zeiträumen umzusetzen ist, kann erst entschieden werden, wenn im entsprechenden Jahr die Anträge der Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises vorliegen und bekannt ist, welche Mittel durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt können. Entscheidungen über die Mittelvergabe können durchaus kontrovers zu den Vorstellungen einer Gemeinde ausfallen.

Damit soll allerdings der Bewertung der Vorstellungen einer Gemeinde nicht widersprochen werden. Die Entscheidungen fallen unter der Prämisse, die Vorgaben des Landes zur Vergabe von Zuschüssen und unter Berücksichtigung der Anzahl der Anträge bei der entsprechenden Mittelvergabe.

Diese Betrachtung ist bei der Bewertung der Gesamtsituation zu berücksichtigen.

Der Feuerwehrentwicklungsplan besteht aus folgenden Teilen:

1. Gemeindestruktur
2. Feuerwehrstruktur
3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr
4. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
5. Entwicklungsplanung

Die Inhalte des Feuerwehrentwicklungsplans wurden mit dem Stand vom 31.12.2020 erstellt.

## Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen	Seite 02
	Inhaltsverzeichnis	Seite 04
<b>1.</b>	<b>Gemeindestruktur</b>	Seite 06
1.1	Allgemeine Informationen	Seite 06
1.2	Flächen	Seite 07
1.2.1	Verkehrswege	Seite 08
1.3	Gebäude / Einrichtungen und Sonderbauten mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung gem. § 2 Abs.4 und § 38 Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung von 2019	Seite 11
1.3.01	Gewerbe-/ Industriebetriebe ohne besondere Gefahren	Seite 11
1.3.02	Gewerbe-/ Industriebetriebe mit besonderen Gefahren	Seite 11
1.3.03	GRN Klinik Schwetzingen (Grund- und Regelversorgung)	Seite 12
1.3.04	Pflegeheim/ Altenheim	Seite 12
1.3.05	GRN Klinik für Geriatrische Rehabilitation	Seite 13
1.3.06	Schulen	Seite 13
1.3.07	Aussiedlerhöfe/ abgelegene Gebäude	Seite 13
1.3.08	Hochhäuser	Seite 13
1.3.09	Tiefgaragen	Seite 13
1.3.10	Versammlungsstätten	Seite 13
1.3.11	Historische Gebäude / Kulturstätten	Seite 14
1.3.12	weitere „Sonstige Gebäude“ im Sinne § 2 Abs. 4 Landesbauordnung	Seite 14
1.4	Besondere Gefährdungen	Seite 14
1.5	Löschwasserversorgung	Seite 15
1.6	Städtebauliche Entwicklungsziele Schwetzingen 2020- 2025	Seite 15
<b>2.</b>	<b>Feuerwehrstruktur</b>	Seite 16
2.1	Aufgaben	Seite 16
2.2	Personal	Seite 19
2.2.1	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	Seite 19
2.2.2	Hauptamtliches Personal	Seite 19
2.3	Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden	Seite 20
2.3.1	Führungs- und Versorgungsfahrzeuge	Seite 20
2.3.2	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge	Seite 22
2.3.3	Hubrettungsfahrzeuge	Seite 23

2.3.4	Rüst-/ Gerätewagen	Seite 23
2.3.5	Anhänger	Seite 24
2.4	Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden	Seite 28
2.5	Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich	Seite 28
2.6	Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr	Seite 29
<b>3.</b>	<b>Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr</b>	Seite 30
3.1	Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für die 1. und 2. Gruppe erfüllt?	Seite 31
3.1.1	2019	Seite 31
3.1.2	2020	Seite 32
3.2	Durchschnittliche Antritsstärke bei Alarmierung	Seite 33
3.3	Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?	Seite 33
<b>4.</b>	<b>Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos</b>	Seite 34
4.1	Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung	Seite 34
4.2	Technische Hilfeleistung	Seite 34
4.3	Gefahrstoffeinsätze und Strahlenschutzinsätze	Seite 35
4.4	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	Seite 35
<b>5.</b>	<b>Entwicklungsplanung</b>	Seite 35
5.1	Fahrzeugkonzeption	Seite 35
5.1.1	Fahrzeugbeschaffung 2019	Seite 36
5.1.2	Fahrzeugbeschaffung 2019 - 2021	Seite 37
5.1.3	Fahrzeugbeschaffung 2020 - 2022	Seite 38
5.1.4	Fahrzeugbeschaffung 2021 - 2022	Seite 39
5.1.5	Fahrzeugbeschaffung 2023 - 2024	Seite 39
5.1.6	Fahrzeugbeschaffung 2025	Seite 41
5.1.7	Fahrzeugbeschaffung 2026	Seite 42
5.2	Gebäudekonzeption	Seite 42
5.2.1	Zusammenfassung	Seite 42
5.2.2	Umsetzung des Hygienekonzeptes durch Umbau und Modernisierung des Umkleidebereiches unter strikter Einführung des schwarz/weiß Bereiches	Seite 43
5.2.3	Beschaffung, Einbau und Betrieb einer Waschmaschine, eines Trockenschrankes und einer Imprägnierkabine.	Seite 43
5.2.4	Neubau eines Nachschub- und Logistikzentrums	Seite 44

5.2.5	Um- und Erweiterungsbau der Feuerwehr-Einsatz-Zentrale mit Stabs- und Aufenthaltsraum	Seite 45
5.3	Personal	Seite 46
<b>6.</b>	<b>Abschließende Vereinbarung</b>	Seite 47

## **1. Gemeindestruktur**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Große Kreisstadt Schwetzingen liegt eingebettet in der Oberrheinischen Tiefebene, Nördliche Breite 490231 und Östliche Länge 80141, Höhe 100 m ü. NN.

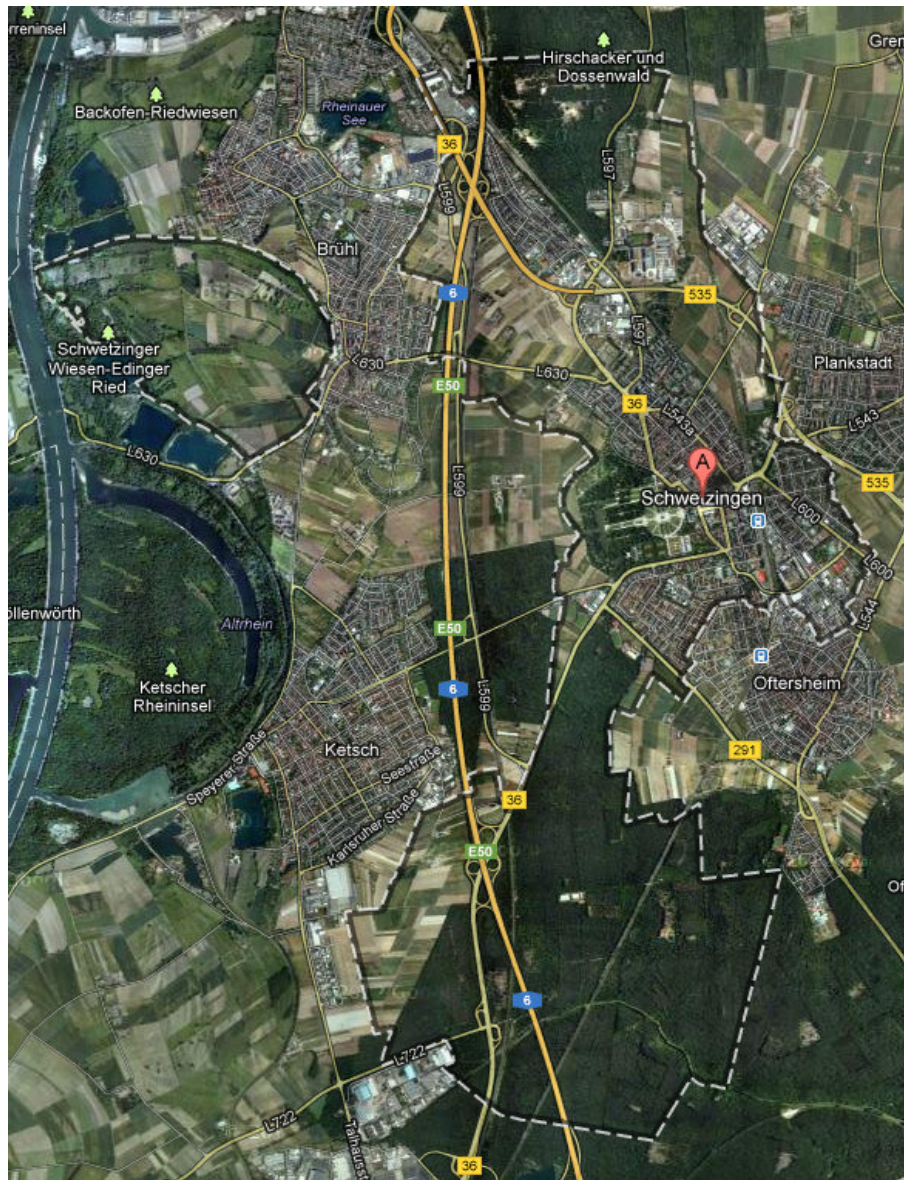
Der höchste Punkt ist die Sanddüne Wingertsbuckel 111 m ü. NN. Im Westen liegt in ca. 5 km Entfernung der Rhein, im Osten ca. 10 km entfernt der Odenwald. Die große Kreisstadt Schwetzingen gehört zum Rhein-Neckar-Kreis (LRA Heidelberg) und ist Mitglied der Metropolregion Rhein Neckar.

Schwetzingen liegt im Regierungsbezirk Karlsruhe und gehört zum Bundesland Baden-Württemberg.

Das Stadtgebiet ist mit der südlichen Nachbargemeinde Oftersheim vollständig zusammengewachsen. Plankstadt im Osten grenzt stellenweise direkt an Schwetzingen. In der Agglomeration der Stadt Schwetzingen leben somit über 43.000 Einwohner.

#### **Stand 31.12.2019:**

Einwohnerzahl	21.644
weiblich	11.097
männlich	10.547
Kinder / Jugendliche unter 18 J.	3.344
Zugezogene 2019	1.982
Wanderungsgewinn/ -verlust 2019	+155



## 1.2 Flächen

Fläche, gesamt:	2.163 ha; Länge 9,2 km/ Breite 2,4 km
Fläche, bebaut:	604 ha
Gewerbegebiet:	71 ha
Waldgebiet:	773 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	709 ha
Siedlungs-/Verkehrsfläche:	604 ha
Gebäude-/Freifläche:	325 ha
Verkehrsfläche:	191 ha
Erholungsfläche:	80 ha

## 1.2.1 Verkehrswege

### 1.2.1.1 Land-/Kreisstraßen:

K4144	1,2 km
K4145	0,4 km
K4250	0,5 km
L543	0,5 km
L597	2,5 km
L599	1,6 km
L630	4,4 km
L722	1,1 km

### 1.2.1.2 Bundesstraßen:

B36	1,5 km
B39	1,5 km
B291	4,0 km
B535 (Gemarkung HD bis Gemarkung MA)	8,0 km
B535 (Zuständigkeit Straßentunnel Plankstadt Oströhre)	0,6 km

### 1.2.1.3 Bundesautobahn:

A6 (Fahrtrichtung Heilbronn)	9,4 km
A6 (Fahrtrichtung Mannheim)	6,0 km



Bild - Einsatz B 291 vom 29.08.2020 - Fahrzeugbrand



Bild - Einsatz K 4250 vom 08.01.2021 - Verkehrsunfall



Bild - Einsatz BAB 6 vom 05.02.2021 - Verkehrsunfall



Bild - Einsatz L 597 vom 14.02.2021 - Verkehrsunfall

Bundesautobahn- Anschlussstellen:

Ausfahrt 29- Schwetzingen-Süd / Hockenheim

Ausfahrt 28- Mannheim-Rheinau / Schwetzingen-Nord

1.2.1.4 DB-Strecken:

Rheintalbahn (Mannheim – Karlsruhe)

10,0 km



Bild- Einsatz vom 30.09.2020 – Bahnunfall mit Personenschaden

ICE- Strecken:

Karlsruhe – Darmstadt	3,5 km
Schnellfahrstrecke (ICE) Mannheim – Stuttgart (Zuständigkeit)	8,7 km
Schnellfahrstrecke (ICE) Mannheim/ Pfungstbergtunnel – Stuttgart	5,4 km



Bild- Einsatz vom 08.03.2020 – Bahnunfall mit Personenschaden

**1.3 Gebäude / Einrichtungen und Sonderbauten mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung gem. § 2 Abs. 4 und § 38 Landesbauordnung Baden- Württemberg in der letzten Fassung von 2019**

1.3.01 Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren

ca. 1800

1.3.02 Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren

- Decathlon Logistikzentrum, 40.000 m<sup>2</sup> bebaute Fläche, 960 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälter
- Wagenrichthalle 2
- ehemalige US-Einrichtungen (Konversionsflächen):

1. Training Area, 112 Hektar, 2 Gebäude, jetzt Natur- und Landschaftsschutzgebiet
2. Kilbourne Kaserne, 5,4 Hektar, 22 Gebäude
3. Tompkins Baracks, 36 Hektar, 51 Gebäude
  - Landes-Erstaufnahme-Einrichtung – Außenstelle
  - 3 Gebäude ständig belegt als Quartier für die Bundeswehr-Universität Mannheim
  - Freiflächen zur Lagerung von Dämmstoffen vermietet – Speditionsverkehr

- Kaufland Einkaufsmarkt, exponierte Lage in der Innenstadt

- Wieland Metalloberflächentechnik GmbH, Galvanisierung und Metallveredelung
- Möbel Höffner GmbH, Hochregallager, übergroße Verkaufsfläche
- Hornbach Baumarkt AG, Lagerflächen, hohe Brandlast
- toom Baumarkt, große Lagerflächen, hohe Brandlast
- Kartonveredelung Knapp mit Druckerei, Kartonagenproduktion und Lagerung
- UPS, Paketverteilerzentrum
- Raiffeisen Markt, Düngemittel
- Freizeitbad Bellamar, Chlorgasanlage
- Heless GmbH, Kunststoffverarbeitung, Lager von Kunststoffprodukten
- Moll bauökologische Produkte GmbH, Lagerung diverser Baustoffe und Chemikalien
- KaWe Reinigungsmittel, Vertrieb und Lagerung von Reinigungsmittel, Großhandel
- Holz Adrian GmbH, Holzlager
- Esso Tankstelle und Erdgastankstelle
- Esso Tankstelle und Flüssiggastankstelle
- Aral Tankstelle
- OMV Tankstelle
- SB Tankstelle Zündholzstraße

### 1.3.03 GRN Klinik Schwetzingen (Grund- und Regelversorgung)

- 277 Planbetten
- 13 Medizinische Fachabteilungen
- 2 Belegabteilungen
- Über 800 Mitarbeiter
- Ambulantes Therapie Zentrum
- Ambulantes OP- Zentrum
- Psychosomatische Tagesklinik (Allgemeinpsychiatrie sowie Suchttherapie)
- 14 Praxen niedergelassener Ärzte
- Radiologische Praxis mit Kernspintomograph
- Nuklearmedizin mit offenen radioaktiven Strahlern
- 12.000 stationäre Patienten / Jahr
- 14.000 ambulante Behandlungen (überwiegend Notfälle)
- 5.500 stationäre Operationen / Jahr
- 2.000 ambulante Operationen / Jahr
- 800 Geburten / Jahr

### 1.3.04 Pflegeheim / Altenheim

## GRN Seniorenzentrum

- 78 Bewohner in 58 Einzelzimmer und 10 Doppelzimmer

### 1.3.05 GRN Klinik für Geriatrische Rehabilitation

- 26 stationäre Behandlungsplätze

### 1.3.06 Schulen

- Hirschacker Grundschule	78 Schüler
- Nordstadt - Grundschule	216 Schüler
- Südstadt – Grundschule	234 Schüler
- Zeyher – Grundschule	151 Schüler
- Carl Theodor – Schule	1379 Schüler
- Erhardt Schott – Schule	934 Schüler
- Hebel Gymnasium	952 Schüler
- Schimper Gemeinschaftsschule	643 Schüler
- Comenius Schule	81 Schüler
- Kurt Waibel Schule	126 Schüler
- Privatgymnasium	150 Schüler
- Fachhochschule für Rechtspflege	150 Studenten pro Studienjahr
- Justizakademie	jährlich 120 2-5 tägige Tagungen, Lehrgänge etc. bis zu 80 Personen, Übernachtung im Gästehaus am Schloss

### 1.3.07 Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude

- Aussiedlerhöfe Allmendsand, 3 Höfe, Entfernung ca. 3,5 km
- Aussiedlerhof Neurott, Entfernung ca. 4,8 km
- Aussiedlerhöfe Schwetzinger Hardt, 2 Höfe, Entfernung ca. 4,0 km
- Aussiedlerhöfe Kleine Krautgärten, 2 Höfe, Entfernung ca. 3,0 km
- Wasserwerk Hardt, Entfernung ca. 4,5 km
- Wohnhaus im Hardtwald, Entfernung ca. 5,3 km
- Wohnhaus Schwetzinger Hardt, Entfernung ca. 6,8 km
- Wohnhaus im Neurott, Entfernung ca. 5,8 km

### 1.3.08 Hochhäuser

- 8 Hochhäuser

### 1.3.09 Tiefgaragen

- 9 größere Tiefgaragen mit ca. 1300 Stellplätzen

### 1.3.10 Versammlungsstätten

- Rokoko – Theater	520 Besucher
- Lutherhaus	600 Besucher
- Kulturzentrum	180 Besucher
- Zirkelsäle	1.000 Besucher
- Nordstadthalle	1.000 Besucher
- Vereinshaus Bassermann	130 Besucher
- Theater am Puls	120 Besucher
- Carl Theodor Schule, Aula	500 Besucher
- Palais Hirsch	350 Besucher
- Freizeit- und Hallenbad Bellamar	800 Besucher

### 1.3.11 Historische Gebäude / Kulturstätten

- Schwetzingen Schloss mit Rokoko Theater und Schlossgarten
- St. Pankratius Kirche
- Evangelische Stadtkirche

### 1.3.12 weitere „Sonstige Gebäude“ im Sinne § 2 Abs. 4 Landesbauordnung

- 8 Verwaltungsgebäude
- 24 Sportstätten
- 21 Hotels und Pensionen mit ca. 800 Betten
- LEA (Landeserstaufnahmeeinrichtung) Außenstelle
- Wohnheim der Bundeswehruniversität
- Betreutes Wohnen- St. Thomas
- Betreutes Wohnen – Lebenshilfe
- diverse „sonstige Gebäude“ bis zur Hochhausgrenze (22m)

## 1.4 Besondere Gefährdungen

- Erdbebenzone: Zone 1
- Nahbereich einer Kernkraftanlage: Kernkraftwerk Philippsburg (außer Betrieb), innerhalb der Zone 2
- Fa. Evonik – Techno Chemie GmbH, Dossenheim, BImSchG §1 Abs.1 StörfallVO, 20 km Bereich
- Gasfernleitungen: 2 Stück
- Überschwemmungsgebiete Schwetzinger Wiesen, 345 ha

## 1.5 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der bebauten Fläche wird zu 100 % durch die Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405 abgedeckt.

### Gewässer / Wasserschutzgebiete

Durch Schwetzingen fließt der Leimbach, der nach Durchquerung von Brühl und den Schwetzinger Wiesen in den Rhein mündet.

Im Schlossgarten befinden sich mehrere Gewässer, die durch den Leimbach be- und entwässert werden.

Das Wasserwerk Schwetzinger Hardt liegt im Hardtwald im Wasserschutzgebiet und fördert pro Jahr 11,5 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser für die Städte Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen sowie die Gemeinden Plankstadt, Oftersheim und Ketsch.

Schwetzingen grenzt an das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Rheinau mit den entsprechenden Schutzzonen an.

## 1.6 Städtebauliche Entwicklungsziele Schwetzingen 2020-2025

- S-Bahn Hp Hirschacker (Bau ab April 2021)
- S-Bahn Hp Nordstadt (Bau ab 2023)
- Entwicklung Ausbesserungswerk Süd ab 2021
- Sanierungsgebiet Herzogstraße (Capitol) Geplant ab 2021
- Umbau Rondell ab 2021
- Sanierungsgebiet Rothackersches Haus und Spargelgenossenschaft
- Entwicklung durch Stadt Schwetzingen und Wohnungsbaugesellschaft
- Entwicklung ehemaliges Moll-Gelände
- Entwicklung ehemaliges Pfaudler-Gelände
- Planung Oststadt Erweiterung

## **2. Feuerwehrstruktur**

### **2.1 Aufgaben**

#### **2.1.1 § 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg**

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

#### **2.1.2 Rettungszug**

Die Stadt Schwetzingen hat 1993 mit der damaligen Deutschen Bundesbahn einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Schwetzingen, im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Möglichkeiten im Einsatzfall, bei Übungen und Ausbildungsveranstaltungen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen sowie Ausrüstung und Ausstattung zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung einschließlich der Rettung von Verletzten in Tunnelanlagen, auf Talübergängen, in tiefen Einschnitten und sonstigen unzugänglichen Stellen der Schnellfahrstrecke Mannheim-Stuttgart entsprechend den einschlägigen Regelungen des Alarm- und Einsatzplanes, bereitzustellen. Der Rettungszug Mannheim wird bei Streckenkilometer 11,2 von der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen mit einer Stärke von in der Regel 10 Feuerwehrangehörigen besetzt. Bei Einsätzen innerhalb des Pfingstbergtunnels erfolgt keine Besetzung des Rettungszuges Mannheim, da in diesem Fall die Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen die örtlich zuständige Portalfeuerwehr für das Südportal des Tunnels ist. Die Besetzung des Rettungszuges Mannheim erfolgt nur in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Mannheim.

### 2.1.3 Straßenverunreinigungen

Seit Juni 2007 gibt es das Merkblatt DWA-M715, Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen. Nach diesem Merkblatt obliegt der Straßenbaubehörde die verkehrsmäßige Reinigung. Aufgrund innerdienstlicher Regelungen wird in Schwetzingen die Feuerwehr tätig. Das Tätigwerden der Feuerwehr beschränkt sich in der Regel auf die notwendigen Sofortmaßnahmen. Ob eine Nachreinigung der mit Ölbinder gereinigten Verkehrsflächen durchgeführt wird, ist im Einzelfall von der Feuerwehr vor Ort zu entscheiden. Die Nachreinigung erfolgt in der Regel durch eine Fachfirma.

### 2.1.4 Konzeption des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten (ManV-Konzept) vom 01.08.2016

Sofern dies neben ihrer originären Aufgabenstellung möglich ist, können Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Unterstützung eingesetzt werden. Leistet die Feuerwehr dem Rettungsdienst an der Einsatzstelle Technische Hilfe gemäß § 11 RDG, so unterstehen die Kräfte der Feuerwehr dem Technischen Einsatzleiter nach § 27 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und nicht der Einsatzleitung „Patientenbehandlung“ (LNA mit OrgL).

### 2.1.5 Informationsblatt des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 24.10.2014 über die Maßnahmen von Rettungsdienst und Feuerwehr bei Ebola-Verdachtsfällen

Auf die Gemeindefeuerwehr könnte die Unterstützung bei der Absperrung des vom Patienten betretenen Bereiches zukommen. In diesem Fall ist der Gefahrenbereich zuvor vom Gesundheitsamt festzulegen und die Maßnahmen sind genau abzusprechen. Die Feuerwehr kann im Auftrag der Gemeinde und auf Anforderung des Gesundheitsamtes Hilfe leisten.

### 2.1.6 Ortspolizeibehörde

Nur das hauptamtliche Personal, die Mitarbeiter des Sachgebietes 30.4 des Ordnungsamtes, übernehmen Aufgaben der Ortspolizeibehörde gemäß § 1 und § 62 Polizeigesetz Baden-Württemberg.

Weiterhin ist das hauptamtliche Personal als Polizeibehörde für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren zuständig.

Kampfmittel sind zur Kriegsführung bestimmte Gegenstände und Teile davon, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Reiz-, Rauch-, Leucht- oder Kampfstoffe enthalten oder aus solchen bestehen. Zu den Kampfmitteln gehören insbesondere Bomben, Minen, Raketen, Panzerfäuste, Artillerie-, Gewehr- und Handgranaten, Gewehr- und Pistolenmunition sowie militärische Spreng- und Zündmittel.

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr; zur Anordnung notwendiger Maßnahmen sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

### 2.1.7 Kommunale Bevölkerungshilfe

Unsere heutige hochkomplexe Welt, die vom Ausfall wichtiger Infrastruktureinrichtungen besonders betroffen wäre, gilt es zu schützen und im Rahmen der Daseinsvorsorge Maßnahmen zu ergreifen, die der Schadensbegrenzung und schnellen Wiederherstellung des Normalzustandes dienen. Dazu ist es zwingend notwendig einen gesonderten Maßnahmenplan zu erstellen und umzusetzen.

Zu den sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ gehören z.B.

Energie- Strom, Gas, Fernwärme

Transport und Verkehr- Straße und Schiene

Versorgung- Gesundheit, Lebensmittel, Wasser, Abwasser

Informationstechnik und Telekommunikationstechnik- Telefon, Internet, Funk, Presse

Behörden und Verwaltung- Stadtverwaltung, Polizei, Rettungsdienst

Sonstiges- Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Das neue Aufgabengebiet „Kommunale Bevölkerungshilfe“ wurde dem Sachgebiet 30.4 des Ordnungsamtes zugeordnet. Damit ist auch beabsichtigt Doppelstrukturen zu vermeiden und erforderliches Material und Gerät zu beschaffen, das sowohl im Tagesgeschäft von der Feuerwehr verwendet werden kann, als auch im Ereignisfall der kommunalen Bevölkerungshilfe zur Verfügung steht.

### 2.1.8 Kommunale Gefahrenabwehr

In den letzten Jahren wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr immer häufiger zu Einsätzen mit Kohlenstoffmonoxid (CO)-Vergiftungen in Shisha-Bars gerufen.

Die Kommunen müssen jetzt dafür sorgen, dass in jeder Gaststätte, in den Shishas geraucht bzw. zum Rauchen angeboten werden, ausreichend dimensionierte Lüftungsanlage installiert werden, mit denen das CO in der Raumluft abgeführt wird. Sie müssen zudem dafür sorgen, dass CO-Warmmelder in ausreichender Menge in den Betriebsräumen installiert werden.

In Zusammenarbeit mit der Gaststättenbehörde wird die Umsetzung der geforderten Maßnahmen überprüft. Zum Schutze der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden CO-Messungen durchgeführt und die Messergebnisse ausgewertet und dokumentiert.

## 2.2 Personal

Feuerwehrangehörige der FF Schwetzingen insgesamt: 117

davon in

Aktiver Dienst	: 82
davon Einsatzabteilung	: 53
Jugendfeuerwehr	: 30
Altersabteilung	: 5

### 2.2.1 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Feuerwehrangehörige „Aktive“ : 53  
davon tagsüber in der Regel im Ort anwesend : 20

Zugführer / Gruppenführer : 7 / 9  
davon tagsüber in der Regel im Ort anwesend : 3 / 5

Maschinisten mit Führerschein Klasse C : 26  
davon tagsüber in der Regel im Ort anwesend : 10

Atemschutzgeräteträger : 36  
davon tagsüber in der Regel im Ort anwesend : 13

### 2.2.2 Hauptamtliches Personal

Nur das hauptamtliche Personal, die Mitarbeiter des Sachgebietes 30.4 des Ordnungsamtes, übernehmen Aufgaben der Ortspolizeibehörde gemäß §1 und §62 Polizeigesetz Baden-Württemberg.

Weiterhin ist das hauptamtliche Personal als Polizeibehörde für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren zuständig.

Kampfmittel sind zur Kriegsführung bestimmte Gegenstände und Teile davon, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Reiz-, Rauch-, Leucht-, oder Kampfstoffe enthalten oder aus solchen bestehen. Zu den Kampfmitteln gehören insbesondere Bomben, Minen, Raketen, Panzerfäuste, Artillerie-, Gewehr- und Handgranaten, Gewehr- und Pistolenmunition sowie militärische Spreng- und Zündmittel.

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr; zur Anordnung notwendiger Maßnahmen sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

#### 2.2.2.1 Ein Beamter als hauptamtlich tätiger Feuerwehrkommandant und Sachgebietsleiter

Leitung der Freiwilligen Feuerwehr, Sachgebietsleiter des Sachgebietes 30.4 im Ordnungsamt, Feuerwehrsachbearbeitung, Aufgaben der Ortspolizeibehörde, Aufgaben des Straßenbaulastträgers, Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung, Aufgabe nach dem Sprengstoffgesetz (Feuerwerke).

Einsatzdienst im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr.

Vorhandene Vertretung nur im Aufgabenbereich „Leitung der Freiwilligen Feuerwehr“.

Der Stelleninhaber wird am 29.02.2024 pensioniert. Es ist rechtzeitig eine Entscheidung zu treffen, ob die Nachfolge durch eine Person mit der Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder mit einer Verwaltungsausbildung erfolgen soll.

Eine Einstellung sollte Anfang 2023 erfolgen.

### 2.2.2.2 Ein Beschäftigter als hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart / ehrenamtlicher stellvertretender Feuerwehrkommandant

Ehrenamtliche Vertretung des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Fahrzeugen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr. Mitwirkung beim Beschaffungswesen für die Feuerwehr, Erfassung und Verwaltung der Geräteprüfungen, Prüfung und Wartung der Atemschutzausrüstung, Hausmeistertätigkeit in der Feuerwache und auf dem Gelände. Einsatzdienst als Zugführer im Rahmen der ehrenamtlichen Einsatzabteilung.

### 2.2.2.3 Ein Beschäftigter als hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart

Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Fahrzeugen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr. Mitwirkung beim Beschaffungswesen für die Feuerwehr, Erfassung und Verwaltung der Geräteprüfungen, Prüfung und Wartung der Atemschutzausrüstung, Hausmeistertätigkeit in der Feuerwache und auf dem Gelände.

Einsatzdienst als Zugführer im Rahmen der ehrenamtlichen Einsatzabteilung.

### 2.2.2.4 Ein Teilnehmer des Freiwilligendienstes (FSJ)

38,5 Stunden wöchentlich. Aufgabenbereich: Brandschutzaufklärung für Erwachsene (einschl. Senioren), Brandschutzaufklärung für Kinder.

Es dürfen keine Tätigkeiten der anderen hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen ausgeübt werden.

Einsatzdienst im Rahmen der ehrenamtlichen Feuerwehrtätigkeit.

### 2.2.2.5 Mitarbeiter/in in der Verwaltung

Der Mehraufwand an Verwaltungstätigkeiten ist durch den Sachgebietsleiter als Feuerwehrsachbearbeiter nicht mehr zu leisten. Die neue Stelle sollte folgende Punkte bearbeiten: Rechnungsbearbeitung, Führung der Haushaltsüberwachungslisten, Erfassen der Einsatzberichte, Anweisung der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen, bearbeiten der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze und Brandsicherheitswachen, Einsatzdienst im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr.

## **2.3 Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden**

### 2.3.1 Führungs- und Versorgungsfahrzeuge

#### Kommandofahrzeug (KdoW) Florian Schwetzingen 10



<b>Baujahr:</b>	2018
<b>Fahrgestell:</b>	Volvo XC90
<b>Aufbauhersteller:</b>	Blickle & Reuter
<b>Kennzeichen:</b>	HD-SW 1120
<b>Besatzung:</b>	1/1

Einsatzleitwagen (ELW1) Florian Schwetzingen 11



**Baujahr:** 2015  
**Fahrgestell:** Volkswagen T5 GP  
**Aufbauhersteller:** Blickle & Scherer  
**Kennzeichen:** HD-EL 1100  
**Besatzung:** 1/2

Werkstattwagen (WSW) Florian Schwetzingen 17



**Baujahr:** 2012  
**Fahrgestell:** Volkswagen Caddy  
**Aufbauhersteller:** Kuhl  
**Kennzeichen:** HD-WS 1181  
**Besatzung:** 1/4

Mannschaftstransportwagen (MTW) Florian Schwetzingen 19



**Baujahr:** 2015  
**Fahrgestell:** Mercedes Benz Sprinter  
**Aufbauhersteller:** Blickle & Scherer  
**Kennzeichen:** HD-MT 1190  
**Besatzung:** 1/7

### 2.3.2 Lösch- und Hilfeleistungslöschfahrzeuge

#### Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Florian Schwetzingen 43



<b>Baujahr:</b>	2013
<b>Fahrgestell:</b>	Mercedes Benz Atego 1329 F
<b>Aufbauhersteller:</b>	Schlingmann
<b>Wassertank:</b>	1600 Liter
<b>Kennzeichen:</b>	HD-HL 421
<b>Besatzung:</b>	1/8

#### Löschgruppenfahrzeug (LF 30/40) Florian Schwetzingen 44



<b>Baujahr:</b>	2019
<b>Fahrgestell:</b>	MAN TGM 18.340
<b>Aufbauhersteller:</b>	Schlingmann
<b>Kennzeichen:</b>	HD-LF 1441
<b>Wassertank:</b>	3900 Liter
<b>Besatzung:</b>	1/7

#### Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) Florian Schwetzingen 46



<b>Baujahr:</b>	2010
<b>Fahrgestell:</b>	MAN TGM 15.280
<b>Aufbauhersteller:</b>	Schlingmann
<b>Kennzeichen:</b>	HD-HL 461
<b>Wassertank:</b>	1600 Liter
<b>Besatzung:</b>	1/8

### 2.3.3 Hubrettungsfahrzeuge

#### Drehleiter mit Korb (DLA(K) 23/12) Florian Schwetzingen 33



<b>Baujahr:</b>	2017
<b>Fahrgestell:</b>	MAN TGM 15.290
<b>Aufbauersteller:</b>	Rosenbauer
<b>Kennzeichen:</b>	HD-DL 1331
<b>Besatzung:</b>	1/2

### 2.3.4 Rüst-/ Gerätewagen

#### Vorausrüstwagen (VRW) Florian Schwetzingen 50



<b>Baujahr:</b>	2005
<b>Fahrgestell:</b>	Mercedes Benz Sprinter 4x4
<b>Aufbauersteller:</b>	Weschenfelder
<b>Kennzeichen:</b>	HD-VR 501
<b>Besatzung:</b>	1/3

#### Gerätewagen Öl (GW- Öl) Florian Schwetzingen 55



<b>Baujahr:</b>	2003
<b>Fahrgestell:</b>	Mercedes Benz Vario 815 D
<b>Aufbauersteller:</b>	Weschenfelder
<b>Kennzeichen:</b>	HD-GW 551
<b>Besatzung:</b>	1/2

Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz (GW-A/S) Florian Schwetzingen 56



**Baujahr:** 1989  
**Fahrgestell:** Mercedes Benz 814F  
**Aufbauhersteller:** Schmitz  
**Kennzeichen:** HD-PU 233  
**Besatzung:** 1/2

Gerätewagen Transport (GW-T) Florian Schwetzingen 74



**Baujahr:** 2015  
**Fahrgestell:** MAN TGM 13.290  
**Aufbauhersteller:** Junghanns  
**Kennzeichen:** HD-GW 1741  
**Besatzung:** 1/2

2.3.5 Anhänger



**Baujahr:** 2001  
**Fahrgestell:** ---  
**Aufbauhersteller:** Horizont  
**Kennzeichen:** HD-GW 551  
**Besatzung:** ---

### Feuerwehranhänger P250 (PLC 250 G)



<b>Baujahr:</b>	2007
<b>Fahrgestell:</b>	---
<b>Aufbauhersteller:</b>	Gloria
<b>Kennzeichen:</b>	HD-MT 1190
<b>Besatzung:</b>	---

## **2.4 Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden**

Seit dem 01.01.2013 besteht eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim und der Stadt Schwetzingen über die Zusammenarbeit der beiden Freiwilligen Feuerwehren. Dabei sollten die beiden Alarm- und Ausrückeordnungen angepasst werden, um z.B. die Tagesalarmstärke der beiden Feuerwehren zu verbessern.

Es ist auch für die Feuerwehr Oftersheim problematisch, die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten von 15 Minuten einzuhalten.

Deshalb wird zur Ergänzung, insbesondere tagsüber von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, eine Zusammenarbeit mit den Feuerwehren aus Plankstadt, Brühl, Ketsch und Hockenheim praktiziert. Das Stadtgebiet ist gedanklich aufgeteilt und die nächstliegende Nachbarfeuerwehr wird dazu automatisch mit alarmiert. Dies wäre z.B. in der Oststadt die Feuerwehr Plankstadt oder im Bereich Nord-West die Feuerwehr Brühl.

Bei Hilfeleistungen und besonderen Einsatzlagen wird die Feuerwehr Hockenheim mit alarmiert, da diese unter anderem einen Rüstwagen und eine Drehleiter besitzt.

## **2.5 Zuständige Feuerwehren mit überörtlichem Einsatzbereich**

Die entsprechenden Alarm- und Einsatzpläne erstellt der Rhein-Neckar-Kreis / Kreisbrandmeister. Die dort aufgeführten Feuerwehren, Fahrzeuge und Geräte stehen dann den Feuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung.

## 2.6 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Einsatzstatistik der letzten 5 Jahre (2016-2020)

Aufschlüsselung der einzelnen Jahre

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamteinsätze	573	435	476	524	443
Brandeinsatz	61	65	65	80	56
Technische Hilfeleistung	241	162	202	216	261
Tiere/Insekten	10	12	5	9	14
Fehlalarme	93	55	54	79	56
Sonstige Einsätze	47	46	53	38	34
Sicherheitswachdienst	121	95	97	102	22

Durchschnitt der letzten 5 Jahre

	Summe	Prozentuale Verteilung
Gesamteinsätze	2451	100%
Brandeinsatz	327	13,34%
Technische Hilfeleistung	1082	44,15%
Tiere/Insekten	50	2,04%
Fehlalarme	337	13,75%
Sonstige Einsätze	218	8,89%
Sicherheitswachdienst	437	17,83%

davon

	Summe	Prozentuale Verteilung
Im Gemeindebereich	2275	92,82%
Im Rahmen der Überlandhilfe	15	0,61%
Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe	161	6,57%

### **3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr**

Grundlage zur Bewertung der Leistungsfähigkeit stellen die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag Gemeindetag, Landkreistag –vom Januar 2008 – dar. Als Planungsgrundlage werden 2 Szenarien definiert:

#### **Szenario „Standardbrand“:**

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohngebäudes mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren baulicher Rettungsweg verrauchst ist

Bei einem „Standardbrand“ soll die Feuerwehr 10 Minuten nach der Alarmierung durch die Leitstelle mit der ersten Löschgruppe (9 Einsatzkräfte, davon 4 Atemschutzgeräteträger) sowie nach weiteren 5 Minuten mit der zweiten Löschgruppe (weitere 9 Einsatzkräfte, davon 4 Atemschutzgeräteträger) an der Einsatzstelle eintreffen (Eintreffzeit). Wird zur Menschenrettung aufgrund der baulichen Begebenheiten eine Drehleiter benötigt, muss diese ebenfalls 10 Minuten nach der Alarmierung der Feuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen.

Die geforderte Eintreffzeit von 10 Minuten für die erste Gruppe bzw. 15 Minuten für die 2. Gruppe, basiert darauf, dass die Menschenrettung die zeitkritische Einsatzmaßnahme darstellt.

Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die häufigste Todesursache ist, kann die in der sogenannten ORBIT Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden.

Diese Studie besagt, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss, um einen Verletzten erfolgreich wiederbeleben zu können.

Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

Entdeckungs- und Meldezeit	2 Minuten
Gesprächs- und Alarmierungszeit	2 Minuten
Erkundung und Entwicklungszeit wirksamer Einsatzmaßnahmen vor Ort	3 Minuten

Für die von der Gemeindefeuerwehr beeinflussbaren Zeiten Ausrückezeit und Anmarschzeit verbleiben somit zehn Minuten.

#### **Szenario „Technische Hilfeleistung“**

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Die Eintreffzeit von 10 Minuten für die erste Gruppe (9 Einsatzkräfte) der Feuerwehr im Hilfeleistungseinsatz orientiert sich an den im Rettungsdienstgesetz geforderten 10 bis spätestens 15 Minuten für Kräfte des Rettungsdienstes.

Die Feuerwehrkräfte arbeiten nach dem Rettungsgrundsatz. Sie sichern die Einsatzstelle und schaffen für den Rettungsdienst einen Zugang zum Verletzten.

Nachrückenden Einheiten müssen für die Befreiung von eingeklemmten Personen nach 20 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen

### **3.1 Personelle Mindestanforderungen der Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. Und 2. Gruppe erfüllt?**

#### 3.1.1 Werte aus 2019

##### 3.1.1.1 An Arbeitstagen während des Tages (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

#### **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 51 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 11 % der Einsätze erreicht

#### **2. Gruppe** innerhalb von weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 9 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 0 % der Einsätze erreicht

##### 3.1.1.2 An Arbeitstagen während der Nacht (17:00 Uhr bis 07:00 Uhr)

#### **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 77 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 46 % der Einsätze erreicht

#### **2. Gruppe** innerhalb von weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 54 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 15 % der Einsätze erreicht

##### 3.1.1.3 Samstag, Sonntag, Feiertag

#### **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 94 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 63 % der Einsätze erreicht

## **2. Gruppe** innerhalb von weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 69 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 31 % der Einsätze erreicht

### 3.1.2. Werte aus 2020

Ausgewertet wurden Vollalarmläufe des Jahres 2020 aus welchen sich die oben beschriebenen Szenarien entwickelt haben oder hätten entwickeln können (z.B. durch Private Rauchwarnmelder, Brandmeldealarme).

Aufgrund der Corona-Problematik sind die Löschgruppenfahrzeuge nur mit einer Staffelbesetzung ausgerückt (6 Einsatzkräfte, davon 4 Atemschutzgeräteträger). Dies ist laut FwDV 3 zulässig.

In diesem Fall ist der Infektionsschutz höher zu bewerten als der Einsatz in Gruppenstärke.

Die erste Gruppe wurde im Brandeinsatz zusammengesetzt aus der Besetzung des ersten Löschgruppenfahrzeuges und der Drehleiter. Auch die Besetzung des Kommandowagens und des Einsatzleitwagens darf zum Auffüllen der Gruppen verwendet werden.

Der Erreichungsgrad von 0% für die 2. Gruppe ist somit der Corona-Problematik geschuldet.

#### 3.1.2.1 An Arbeitstagen während des Tages (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

### **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 83 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 48 % der Einsätze erreicht

### **2. Gruppe** innerhalb von weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 26 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 0 % der Einsätze erreicht

#### 3.1.2.2 An Arbeitstagen während der Nacht (17:00 Uhr bis 07:00 Uhr)

### **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 64 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 43 % der Einsätze erreicht

## 2. Gruppe innerhalb von weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 43 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 0 % der Einsätze erreicht

### 3.1.2.3 Samstag, Sonntag, Feiertag

## 1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 65 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 29 % der Einsätze erreicht

## 2. Gruppe innerhalb von weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle?

Staffel: 1/5/6 in 53 % der Einsätze erreicht

Gruppe: 1/8/9 in 0 % der Einsätze erreicht

## 3.2 Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung

Montag – Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr 14,2

Montag – Freitag von 17.00 bis 07.00 Uhr 17,79

Samstag/Sonntag/Feiertag 17,8

### Gesamtalarmer Personal pro Einsatz

Jahr	Gesamt Durchschnitt	Montag- Freitag von 07.00- 17.00 Uhr	Montag- Freitag von 17.00- 07.00 Uhr	Samstag/ Sonntag
<b>2016- 2020</b>	<b>15,98</b>	<b>14,20</b>	<b>17,79</b>	<b>17,18</b>
2016	14,92	13,34	16,22	15,31
2017	16,15	14,74	17,95	17,82
2018	15,32	13,76	17,46	15,94
2019	16,40	13,88	18,36	18,78
2020	17,33	15,34	20,15	18,23

### **3.3 Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?**

Bei einem Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2.Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben. Nach der Landesbauordnung (LBO) kann der 2.Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude bis Gebäudeklasse 3 nach § 2 Abs. 4 LBO (Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m) sind hierfür tragbare Leitern ausreichend. Bei den Gebäudeklassen 4 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>) und Gebäudeklasse 5 (sonstige Gebäude bis zur Hochhausgrenze von 22m einschließlich unterirdischer Gebäude) nach § 2 Abs.4 LBO sind grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten.

In der Großen Kreisstadt Schwetzingen gibt es zahlreiche „sonstige Gebäude“ bei denen der zweite Rettungsweg über das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr sichergestellt werden muss (siehe auch Pkt. 1.3).

Aufgrund der bestehenden großen Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Eintreffzeit der nächsten Drehleiter von über 10 Minuten, ist die Vorhaltung der eigenen Drehleiter notwendig.

## **4. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos**

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

### **4.1 Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung**

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10, Besatzung: 9 Personen

Drehleiter mit Korb DL(A)K 23/12, Besatzung: 3 Personen

Löschgruppenfahrzeug LF 30, Besatzung: 8 Personen

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20, Besatzung: 9 Personen

Gerätewagen Atemschutz (GW- A/S), Besatzung: 3 Personen

Gerätewagen Transport (GW-T) mit Kleinladungsträger, Besatzung: 3 Personen

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter DL(A)K 23/12 der Stadt Schwetzingen kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Aufgrund der Bebauung und insbesondere der zahlreichen Gewerbe- und Industriebetriebe sind mit recht großer Wahrscheinlichkeit Brände zu erwarten. Ebenso befinden sich im Norden (Dossenwald), Nordosten (Exklave Schwetzinger Wiesen) und im Süden (Schwetzinger Hard) große Vegetationsflächen ohne eigene Löschwasserversorgung, die weitere Löschfahrzeuge erforderlich machen.

#### **4.2 Technische Hilfeleistung:**

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich und der starken Verkehrsbelastung mit hohem LKW-Anteil ist die vorhandene Ausrüstung ausreichend. Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird der Rüstwagen aus Hockenheim bei Bedarf alarmiert.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20), Besatzung: 9 Personen

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10), Besatzung: 9 Personen

oder nach AAO Löschgruppenfahrzeug (LF 30), Besatzung: 8 Personen

Vorausrüstwagen (VRW), Besatzung: 4 Personen

Gerätewagen ÖL (GW-Öl), Besatzung: 3 Personen

Gerätewagen Transport (GW-T) mit Kleinladungsträger, Besatzung: 3 Personen

#### **4.3 Gefahrstoffeinsätze und Strahlenschutzsätze:**

Aufgrund der Vielzahl der Betriebe mit Gefahrstoffen als Produktionsstoffe oder Produktionshilfsmittel, des starken Lkw- und Schienenverkehrs werden folgende Fahrzeuge alarmiert:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20), Besatzung: 9 Personen

Löschgruppenfahrzeug (LF 30), Besatzung: 8 Personen

Gerätewagen Atemschutz (GW- A/S), Besatzung: 3 Personen

Gerätewagen ÖL (GW-Öl), Besatzung: 3 Personen

Gerätewagen Transport (GW-T) mit Kleinladungsträger, Besatzung: 3 Personen

#### **4.4 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz**

##### **Kreisweite Überlandhilfe und Nachbarschaftshilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe und Nachbarschaftshilfe im Landkreis eingeplant:

Drehleiter mit Korb (DL(A)K 23/12), Besatzung: 3 Personen

Gerätewagen Transport (GW-T) mit Kleinladungsträger, Besatzung: 3 Personen

Wechseladerfahrzeug (WLF) mit diversen Abrollbehältern, Besatzung: 3 Personen

## **5. Entwicklungsplanung**

### **5.1 Fahrzeugkonzeption**

#### **Zusammenfassung Ist-Stand 31.12.2020**

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Ablauf Zweckbindung
1	Gerätewagen -Atemschutz/Strahlenschutz	1989	2009
2.	Gerätewagen-Öl	2003	2023
3.	Vorausrüstwagen	2005	2025
4.	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	2009	2029
5.	Werkstattwagen	2010	Keine Zweckbindung
6.	Hilfeleistungslöschfahrzeug 10/6	2012	2032
7.	Mannschaftstransportwagen	2015	Keine Zweckbindung
8.	Gerätewagen Transport	2015	2035
9.	Einsatzleitwagen	2017	Keine Zweckbindung
10.	Drehleiter	2017	2037
11.	Kommandowagen	2018	Keine Zweckbindung
12.	Löschgruppenfahrzeug 30	2019	Keine Zweckbindung

Gem. 6.4.2.1 Abs. 5 VwV Z-Feu beginnt die Zweckbindung mit dem Abnahmedatum des Fahrzeuges durch den TÜV.

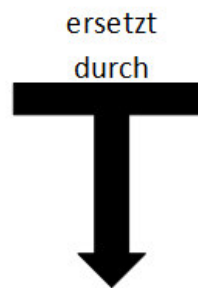
#### **5.1.1 Fahrzeugbeschaffung 2019 :**

##### 5.1.1.1 Indienststellung, LF 30/40

- Ausmusterung LF 16/12 und TLF 16/24 Tr.
- Für die Indienststellung des neuen LF 30/40 konnten, durch Zustimmung des Gemeinderats, zwei Löschfahrzeuge ausgemustert werden. Damit entsprechen wir den Vorgaben, den Fuhrpark zu verkleinern und somit Kosten einzusparen. Dieses Fahrzeug konnte ohne Mittel des Landes beschafft werden, somit konnte man ein effizientes und für die Gemeinde speziell konzipiertes Löschfahrzeug beschafft werden.
- Beide Löschfahrzeuge wurden verkauft.



Tanklöschfahrzeug 16/24 Tr.



Löschgruppenfahrzeug 16/12



#### Erläuterung:

Indienststellung eines Löschfahrzeug 30/40 mit Zusatzbeladung für Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und Sonderlöschmittel. Durch die Einsparung von zwei Löschfahrzeugen, konnte mit Zustimmung des Gemeinderates, dieses Löschfahrzeug ohne Zuschuss des Landes beschafft werden. Als Synergieeffekt konnten somit ein größeres Fahrgestell und damit verbundene Mehrgewicht erzielt werden. Dadurch kam es dann zu einem fast 4000 l Löschwassertank.

#### 5.1.2 Fahrzeugbeschaffung 2019 - 2021:

##### 5.1.2.1 Wechselladerfahrzeug 26

- Gesamtpreis: 261.174,07 €
- Zuwendungsbescheid vom 12.12.2019 über 61.000€, aufgeteilt über die Jahre 2020, 2022 und 2023
- Beschaffungszeitraum 2019 bis 2021



Erläuterung:

Beschaffung eines Wechselladerfahrzeug 26 zur Beförderung von verschiedenen Abrollbehältermodulen. Hier können zukünftig weitere Abrollbehälter als sogenannte modulare Komponenten transportiert werden. Für die nächsten Jahre sind dann noch weitere Abrollbehälter zur Beschaffung geplant, hierbei wird dann eine wirtschaftliche Erneuerung des Fuhrparks in Aussicht gestellt.

#### 5.1.2.2 Abrollbehälter – Notstrom

- Gesamtpreis: 226.430,82 €
- Keine Zuwendung des Landes
- Beschaffungszeitraum 2019 bis 2021



Erläuterung:

Für die Sicherstellung von Notstrom bei einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall wurde bei der Stadt Schwetzingen ein Notstrom-Konzept erarbeitet. Dadurch kam es zur Beschaffung eines Abrollbehälter Notstrom mit einem geeigneten Trägerfahrzeug. Als weitere Maßnahme, erfolgt der Bau eines Stationären Notstrom-Aggregat am Rathaus. Das Konzept sieht auch die Einspeisung von Sporthallen vor, welche zu einer Notunterkunft eingerichtet ist. Der AB-Notstrom kann dann an beliebigen Einsatzstellen aufgestellt werden und diese mit Strom versorgen.

#### 5.1.3 Fahrzeugbeschaffung 2020 - 2022:

##### 5.1.3.1 Abrollbehälter – Gefahrgut/Technik

- Der Abrollbehälter ist beauftragt.
- Gesamtkosten: ca. 151.000€
- Zuwendungsbescheid vom 29.07.2020 über 33.000€, aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024
- Beschaffungszeitraum 2020 bis 2022



Erläuterung:

Beschaffung eines Abrollbehälter Gefahrgut/Technik, zum Transport von verschiedenen Gerätschaften für mehrere Einsatzszenarien, wie z.B. Gefahrgutunfälle (ABC), LKW-Unfälle, Großbrände und Technische Hilfeleistungen. Für diesen Abrollbehälter wird nach Indienststellung, der Gerätewagen-Atemschutz seinen Dienst nach 33 Jahre beenden. In ihm werden dann zwei Fahrzeuge und Gerätschaften aus dem Nachschublager vereint. Dies erhöht die Effektivität des Personals, Fuhrpark und der Einsatztaktik.

#### 5.1.4 Fahrzeugbeschaffung 2021 - 2023:

##### 5.1.4.1 Abrollbehälter - Löschmittel

- Kosten: ca. 170.000 € für das Haushaltsjahr 2023
- Zuwendungsantrag ist 2021 gestellt
- Beschaffungszeitraum 2021 bis 2023



Erläuterung:

Beschaffung eines Abrollbehälter Löschmittel. Durch den Klimawandel und damit verbundene Erderwärmung stellt bei der Vorhaltung von Löschwasser auch die Feuerwehren vor neue Anforderungen. Durch immer länger anhaltenden Trockenphasen im Sommer, steigt die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden in und um das Stadtgebiet. Auch bei Bränden außerhalb des Stadtgebietes, bei denen die Wasserversorgung aus dem Netz nur bedingt leistungsfähig ist, kann es zu Unterbrechungen bei den Löschmaßnahmen kommen

### 5.1.5 Fahrzeugbeschaffung 2023 - 2024:

#### 5.1.5.1 Wechselladerfahrzeug

- Kosten: ca. 270.000 €
- Zuschuss von 61.000 € wird beantragt



#### Erläuterung:

Beschaffung eines zweiten Trägerfahrzeug mit Allrad-Antrieb, um Fahrten auf unbefestigten Wegen mit den Abrollbehälter durchzuführen. Hier dann in Verbindung mit dem AB-Löschmittel.

#### 5.1.5.2 Abrollbehälter – Logistik/Sandsack

- Kosten ca. 100.000 €
- Beschaffungszeitraum 2023 bis 2024



#### Erläuterung:

Beschaffung eines AB-Log./Sandsack, Lagerung und Transport von leeren Sandsäcken, die in der Feuerwache eingelagert sind und nur mit großem Zeitaufwand verladen werden können.

### 5.1.6 Fahrzeugbeschaffung 2025:

#### 5.1.6.1 Abrollbehälter – Aufenthalt/Besprechungsstelle

- Kosten ca. 180.000 €



#### Erläuterung:

Beschaffung eines AB-Aufenthalt/Besprechungsstelle, um bei Großschadenslagen den Einsatzkräften einen Aufenthaltsmöglichkeit zu geben oder als Besprechungsstelle für die BOS-Kräfte oder bei einem flächendeckenden und länger anhaltenden Stromausfall als Anlaufstelle (Info-Stelle) zu dienen.

#### 5.1.6.2 Abrollbehälter – Mobile Tankstelle

- Kosten ca. 260.000€
- Beschaffungszeitraum 2023 bis 2025



#### Begründung:

Beschaffung einer AB-Mobile Kraftstoff-Betankungsanlage, um die Notstrom-Aggregate der Stadtverwaltung, Feuerwache und mobilen Stromerzeugern mit Kraftstoff zu versorgen, da bei einem Stromausfall auch die Tankstellen nicht nutzbar sind. Des weiteren können die Fahrzeuge von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Stadtverwaltung getankt werden,

damit Sie mobil bleiben. Stationiert soll dieser Abrollbehälter auf dem städtischen Bauhof, hier werden die Fahrzeuge des Bauhofs und Feuerwehr zu jeder Zeit befüllt, da der Kraftstoff nicht länger als ein Jahr gelagert werden darf. Der Bauhof kümmert sich um die Befüllung der Anlage nach Bedarf.

### 5.1.7 Fahrzeugbeschaffung 2026:

#### 5.1.7.1 Abrollbehälter – Mulde

- Kosten ca. 30.000€



Begründung:

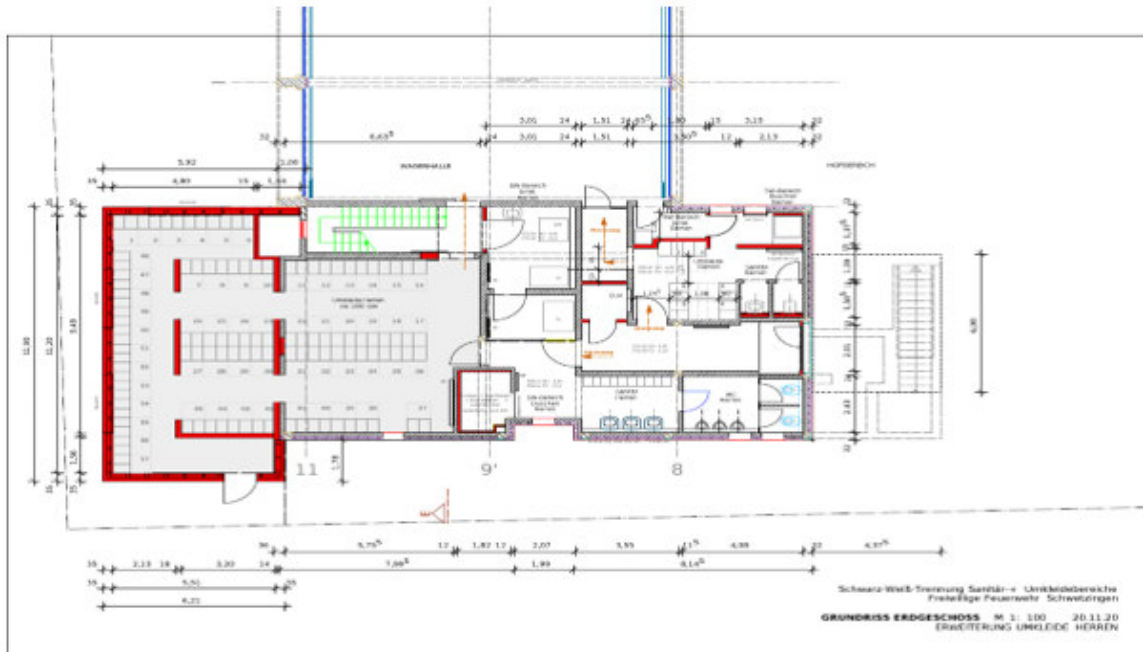
Beschaffung eines AB-Mulde, um diverse große und sperrigen Gegenstände, Sand für Hochwasserlagen, Wasserspeicher bei Großbränden, usw. zu transportieren.

## 5.2 Gebäudekonzeption

### 5.2.1 Zusammenfassung

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>
1.	Erster Bauabschnitt: Umbau und Sanierung eines Teilbereiches der Umkleieräumlichkeiten, der Toiletten- und Duschanlagen. Sowie Neugestaltung eines Waschzentrums für die Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen.	2020/2021	235.000 €
2.	Zweiter Bauabschnitt: Sanierung und Erweiterung des restlichen Umkleidebereiches.	2022	225.000 €
3.	Neubau einer Nachschub- und Logistikhalle	2022/2023	541.000 €
4.	Um- und Erweiterungsbau der Feuerwehr-Einsatz-Zentrale mit Stabs- und Aufenthaltsraum	2022/2023	405.000 €

### 5.2.2 Umsetzung des Hygienekonzeptes durch Umbau und Modernisierung des Umkleebereiches unter strikter Einführung des schwarz/weiß Bereiches.



Wie nachfolgend bei „5.2.3 Beschaffung, Einbau und Betrieb einer Waschmaschine, eines Trockenschrankes und einer Imprägnierkabine“ beschrieben, machten gesteigerte Hygieneanforderungen es erforderlich, um neue Geräte zur Pflege der Einsatzkleidung zu beschaffen.

Diese Maschinen sollen in einem Raum nahe der Umkleide und der Fahrzeughalle aufgestellt werden. Die vorhandene bauliche Situation in der Überschneidung des mit dem Obergeschoss erschließenden Treppenhauses und dem Einsatzweg von den Herrenumkleiden zu den Fahrzeugen bildet die einzige Möglichkeit, entsprechende Neugeräte im Bereich der alten Stiefelwäsche mit seinem bestehenden Wasser- und Abwassersystem einzubringen.

Für den Transport und die Montage dieser neuen Gerätschaften ist die Schaffung bzw. Verbreiterung vorhandener Türöffnung hin zum Alarmeingang notwendig. Hierbei musste das vorhandene Mauerwerk sauber aufgetrennt und ein neuer, tragender Abfangsturz fachgerecht eingebaut sowie die Übergänge abgearbeitet werden. Diese Aufgabe war und ist in mehreren Abschnitten in direkter, zeitlicher Abstimmung zwischen der Baufirma und der Feuerwehr erfolgt, so dass die Einsatzbereitschaft der Wehr nicht beeinträchtigt war.

### 5.2.3 Beschaffung, Einbau und Betrieb einer Waschmaschine, eines Trockenschrankes und einer Imprägnierkabine.

Kosten: 42.000.- €

Zur konsequenten Durchführung einer strikten schwarz/weiß Trennung, wie sie im heutigen Feuerwehrdienst gefordert und gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie so notwendig ist, ist die gründliche und kontrollierte Aufbereitung der verschmutzten und möglicherweise auch mit biologischen Stoffen kontaminierten persönlichen Schutzausrüstung unabdingbar. Dabei hat das Waschen im eigenen Haus, auch wenn es zunächst mit Mehrkosten verbunden ist, mehrere Vorteile.

Zunächst steht die Qualität der Reinigung im Vordergrund, durch das Waschen der Einsatzkleidung im Feuerwehrhaus haben die Gerätewarte, die sich um die Wäsche kümmern, volle Kontrolle über den Waschvorgang. Zum Beispiel ermöglicht es die Maschine der Fa. Stahl, bei besonders infektiösen Kontaminationen mit Blut o.ä., individuell einen

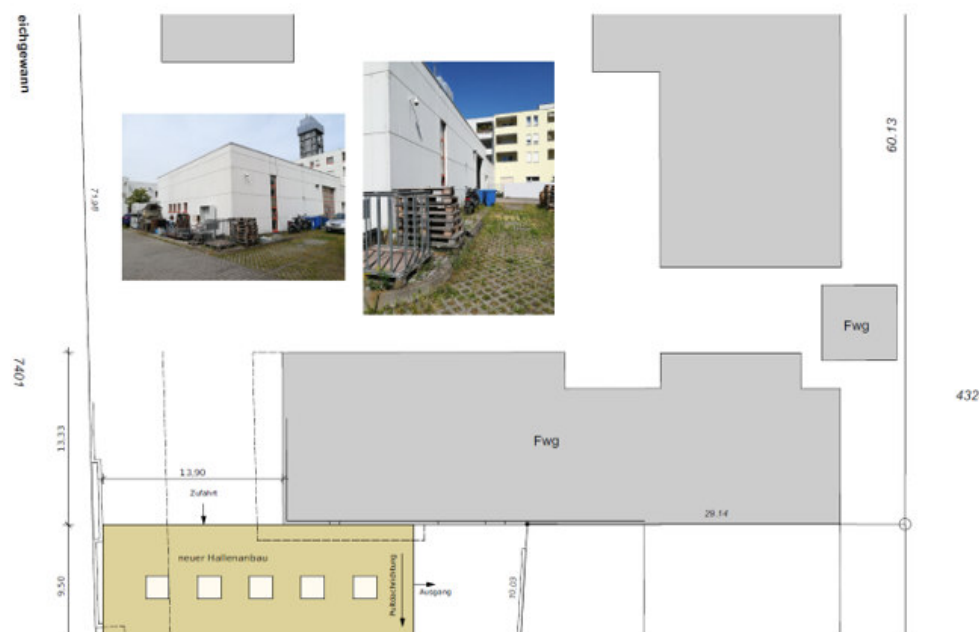
speziellen desinfizierenden Hygienespüler hinzuzumischen. Bei der nachfolgenden Behandlung der PSA kann die Kleidung ebenso gezielt imprägniert werden. In externen Wäschereien ist dies nicht möglich, dort wird jedes Kleidungsstück bei jeder Wäsche imprägniert. Bei externen Wäschereien führt dies unter anderem dazu, dass die Membranen in der Innenseite der Schutzkleidung „verstopfen“, keine Feuchtigkeit mehr abgegeben werden und es so zu schweren Verbrühungen kommen kann, wie leider ein Unfall bei der Feuerwehr Heidelberg zeigte. Damit kein Imprägniermittel an die innere Membrane kommt, wird zusätzlich eine Imprägnierkabine beschafft. Damit ist es möglich gezielt nur die Außenseite der Textilien zu besprühen. Diese Technik ist so, nur von Fa. Stahl erhältlich und wird durch deren Trockenschrank ergänzt, dessen Temperatur von 80°C den eigentlichen Effekt der Imprägnierung ermöglicht. Auch Umwelttechnisch ist eine Waschimprägnierung alles andere als sinnvoll, da so der größte Teil der schädlichen Chemikalien ungenutzt ins Abwasser gelangt, eine Imprägnierkabine verhindert dies durch gezieltes Aufsprühen.

Selbst wenn die Technik zunächst einiges an Geld kostet, hilft sie über längere Sicht Geld zu sparen. Die Kosten pro Waschgang sind geringer als bei einer Vergabe an eine externe Firma, Transportkosten werden eingespart und durch die Möglichkeit der sehr individuellen Behandlung wird die Lebensdauer der persönlichen Schutzausrüstung erhöht. Schon nach wenigen Jahren wird sich die Anschaffung amortisieren.

Ein weiterer Pluspunkt ist, dass maximale zeitliche Flexibilität an jedem Wochentag zu jeder Zeit erreicht wird. Dies hilft Zeit durch wegfallende Transportzeiten zu sparen, es kommt zu keinen Verzögerungen, Verlusten oder Verwechslungen.

Für die Geräte der Fa. Stahl haben wir uns entschieden, da die fortgeschrittene Technik mit Imprägnierkabine und Trockenschrank so nur bei diesem Anbieter erhältlich ist. Die Maschinen wurden speziell für den Bereich Feuerwehr bei der Fa. Stahl entwickelt und sind somit auf die Bedürfnisse angepasst, besonders der Trockenschrank gilt als einer der Marktführer, da es das einzige Gerät mit einer Kondensationstrocknung ist. Weiter enthält der Schrank eine Ozonlampe, die für Geruchs- und Keimreduktion sorgt. Durch ein modulares Stecksystem können diverse Aufsätze montiert werden wie Stiefel-, Handschuh- und Helmhalter.

#### 5.2.4 Neubau eines Nachschub- und Logistikzentrums



In unserer heutigen hochkomplexen Technikwelt ist die latente Gefahr eines Ausfalls wichtiger Infrastruktureinrichtungen besonders gegeben. Diese so genannten kritischen Infrastrukturen gilt es zu schützen und im Rahmen der Daseinsvorsorge Maßnahmen zu ergreifen, die der Schadensbegrenzung und schnellen Wiederherstellung des Normalzustandes dienen.

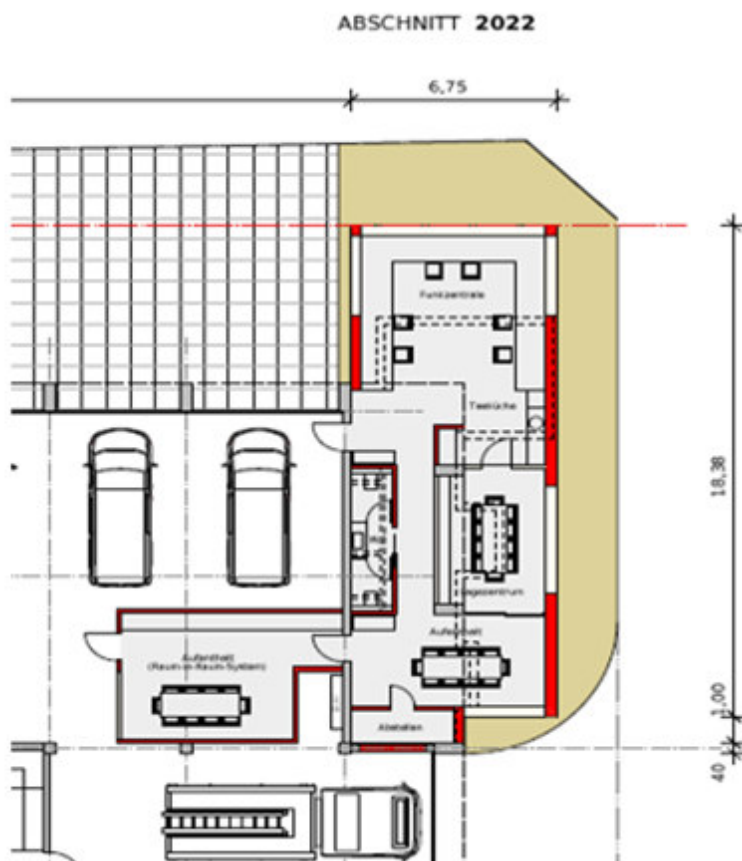
Hierzu ist es zwingend notwendig, einen gesonderten Maßnahmenplan zu erstellen und umzusetzen. Im Sachgebiet 30.4 des Ordnungsamtes wurde daher schon vor einiger Zeit das Aufgabengebiet Kommunale Bevölkerungshilfe zugeordnet und sukzessive erforderliches Material und Gerät beschafft, das sowohl im Tagesgeschäft der Feuerwehr verwendet werden kann als auch im Ereignisfall der kommunalen Bevölkerungshilfe zur Verfügung steht.

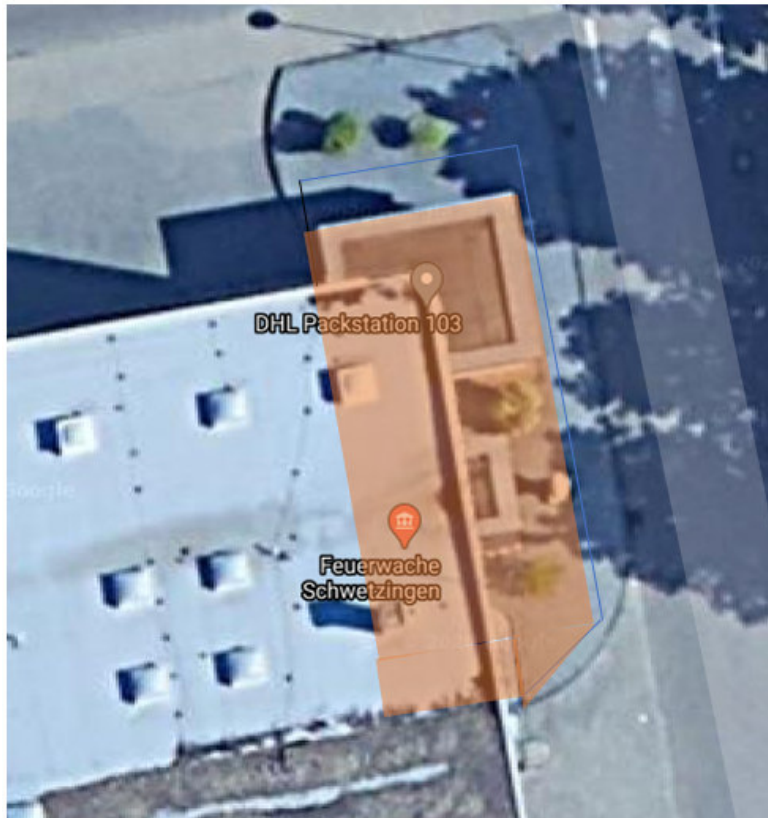
Beschafft wurden bisher Notbetten, Sichtschutz, transportable Heizungen, Tische und Stühle. Alle Gegenstände sollen so gelagert werden, dass sie jederzeit verladen werden können.

Bei der Logistikhalle soll es sich um eine Stahlhalle mit einer Wandverkleidung mit leicht gedämmten Blechpaneelen handeln. Im Innern der Halle wird ein Schwerlastregalsystem aufgebaut, in dem die entsprechenden Kleinladungsträger, Paletten usw. gelagert werden können. Die Halle kann mit einem Gabelstapler befahren werden.

Ebenfalls kann dort künftig bei Bedarf ein Abrollbehälter (z.B. Nottankstelle) abgestellt werden.

### 5.2.5 Um- und Erweiterungsbau der Feuerwehr-Einsatz-Zentrale mit Stabs- und Aufenthaltsraum





Erläuterung:

Gepplant ist, die vorhandenen Räumlichkeiten der Funkzentrale abzureißen sowie durch einen Erweiterungsbau zu vergrößern und somit auf den heutigen Stand der Funk- und Kommunikationstechnik zu bringen. Weiter ist die Errichtung eines Stabsraumes für den Verwaltungsstab der Stadt Schwetzingen geplant sowie die Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeit der Einsatzkräfte während eines laufenden Einsatzes.

Ebenso ist die Sanierung und Erweiterung der vorhandenen Toilettenanlage sowie der Einbau einer kleinen Küche geplant.

### **5.3 Personal**

Personalbedarf- siehe auch 2.2.2

Der „hauptamtlich tätige Feuerwehrkommandant und Sachgebietsleiter“ wird am 29.02.2024 pensioniert. Es ist rechtzeitig eine Entscheidung zu treffen, ob die Nachfolge durch eine Person mit der Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder mit einer Verwaltungsausbildung erfolgen soll.

Eine Einstellung sollte Anfang 2023 erfolgen.

Der Mehraufwand an Verwaltungstätigkeiten ist durch den Sachgebietsleiter als Feuerwehrsachbearbeiter nicht mehr zu leisten. Die neue Stelle sollte folgende Punkte bearbeiten: Rechnungsbearbeitung, Führung der Haushaltsüberwachungslisten, Erfassen der Einsatzberichte, Anweisung der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen, bearbeiten der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze und Brandsicherheitswachen, Einsatzdienst im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr.

Ein weiterer hauptamtlicher Gerätewart, um auch die Tagesalarmstärke weiter zu verbessern.

## **6. abschließende Vereinbarung**

Erstellt: im Jahre 2020

gez. Walter Leschinski  
Feuerwehrkommandant

Befürwortet: \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Udo Dentz (Kreisbrandmeister)

Dieser Feuerwehrentwicklungsplan soll spätestens im Jahr 2026 aktualisiert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrentwicklungsplan in seiner Sitzung am  
..... beschlossen.

Gez. Dr. Renè Pörtl, Oberbürgermeister